

reichsgesetzlicher Verfassung haben muß, sei es, daß er diese selbst einrichtet, sei es, daß er die in einem anderen Bundesstaat nach den neuen Bestimmungen errichtete Kammer im Einvernehmen jenes Staates als die für seine Urheberrechtsangelegenheiten zuständige Kammer erklärt. Es ist daher nicht richtig, wenn die »Münchener Neuesten Nachrichten« berichten, daß die nach dem bisherigen Urheberrechtsgesetz errichteten »Sachverständigenvereine« beibehalten werden und nur den Namen wechseln, um die Eigenschaft jener Vereine als »amtliche Organe« scharfer hervortreten zu lassen. Amtliche Organe waren die bisherigen »Vereine« nicht; wohl aber sind es die neuen Sachverständigenkammern. Der Geschäftsbetrieb der Sachverständigenvereine unterstand nicht dem Reichskanzler, und ihre Pflicht zur Gutachtenabgabe gründete sich lediglich auf die allgemeinen Bestimmungen der Prozeßordnungen. Den neuen Sachverständigenkammern ist dagegen eine selbständige Kompetenz und reichsgesetzliche Pflicht zur Gutachtenabgabe übertragen. Diese Kompetenz ist für das ganze Deutsche Reich eine einheitliche und im Vergleich zu derjenigen der Sachverständigenvereine eine erweiterte. Die Sachverständigenkammern sind reichsgesetzlich bestellte Organe, Behörden, während die bisherigen Sachverständigenvereine freigebildete Korporationen unter bundesstaatlicher Obergewalt waren, ohne behördlichen Charakter. Daß die Sachverständigenvereine in der bisher gegebenen Zusammensetzung und Form der Gutachtenabgabe sich bewährt haben, ist, was civile Urheberrechtsprozesse betrifft, nur zum Teil richtig. Häufig wurde nur ein Vorstandsmitglied solcher Vereine zur Gutachtenabgabe in Prozessen beigezogen, die Abgabe eines mehrstimmigen (kollektiv-) Gutachtens erfolgte in seltenen Fällen. Nach dem neuen Urheberrecht giebt aber die Kammer als solche, mithin eine Mehrheit von Personen, auf Grund erfolgter Abstimmung das vom Gericht eingeforderte Gutachten ab und darin liegt ohne Zweifel eine größere Gewähr für dessen Richtigkeit.

Wettbewerb um ein Titelblatt. — Der Verband der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine plante, wie s. B. hier mitgeteilt worden ist, in Verbindung mit dem österreichischen und dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein die Herausgabe eines Werks über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Um für das Werk ein eindrucksvolles Titelblatt zu gewinnen, hatte er in beschränktem Kreise einen Wettbewerb ausgeschrieben und Preise für die besten Entwürfe ausgesetzt. Dieser Wettbewerb ist ergebnislos verlaufen. Von den vier eingegangenen Entwürfen konnte keiner mit einem Preise bedacht werden, weil bei keinem die Programmbedingungen vollständig erfüllt sind. Auch zur Ausführung konnte keine der Arbeiten gewählt werden, weil sich bei keiner die Mängel ohne wesentliche Abänderung beseitigen lassen würden. Bis zum 29. d. M. sind die Entwürfe in den Räumen des »Vereins für Baukunde« in Stuttgart öffentlich ausgestellt. Der Bauernhaus-Ausschuß, dem die Entscheidung über den Wettbewerb oblag, hat beschlossen, daß nunmehr den drei an dem Unternehmen beteiligten Ländern anbeimgestellt bleiben soll, neue Entwürfe für das Titelblatt auf Grundlage eines gemeinsamen Programms zu beschaffen, über die der Ausschuß dann urteilen wird. Die Einzelheiten des Ausschreibens, insbesondere die Fristbemessung innerhalb der Zeit bis zur nächstjährigen Zusammenkunft des Ausschusses, die Feststellung der Preise und die Wahl der zur Bewerbung heranzuziehenden Kreise sollen den einzelnen Ländern überlassen bleiben.

Artaria's Musik-Autographen-Sammlung. — Die Artaria-Sammlung, die größte und wertvollste aller privaten Musik-Autographensammlungen, ist, wie den Zeitungen aus Bonn geschrieben wird, jetzt endgültig in den Besitz der königlichen Bibliothek zu Berlin übergegangen. Dazu wird folgendes bemerkt, was wir in teilweiser Ergänzung früherer Mitteilungen hier nachtragen: Den Grundstock zu der Sammlung hatte bekanntlich der Wiener Musikalienhändler Dominik Artaria gelegt, als er im Herbst 1827 einen großen Bruchteil aus der Hinterlassenschaft Beethovens ersteigerte, freilich, ohne deren späteren großen Wert zu ahnen. Sonst hätte er, da er als Experte zu der Versteigerung hinzugezogen war, alles wohl für eigene Rechnung angekauft. Die wichtigsten Stücke der Sammlung sind die von Artaria für sieben Gulden (!) erstandene *Missa solennis* und das *Finale* (Chortheit) der neunten *Symphonie*, deren drei erste Sätze schon seit Jahren im Besitze der königlichen Bibliothek zu Berlin sind gleich dem *Kyrie der Messe*, das von Artaria dem Hamburger Musikliebhaber Pölschau überlassen, nach dessen Tode aber durch Beethovens treuen *Famulus Anton Schindler* der königlichen Bibliothek zugeführt wurde. Im ganzen hatte Artaria 93 Nummern von Beethoven erworben, darunter auch die beiden letzten Klavier-sonaten des unsterblichen Tonschöpfers (op. 110 und 111). Haydn ist in der Artaria-Sammlung mit 32 verschiedenen Autographen vertreten, außerdem mit zahlreichen Abschriften meist ungedruckt

gebliebener Kompositionen für Kammermusik, darunter allein über 120 Streich- und Flötentrios. Ferner enthält die Sammlung sechs handschriftliche Werke von Schubert und einzelne Kompositionen von Rossini, Salieri und Paganini. Von Mozart umfaßt sie nur zwei Nummern, darunter von seiner Hand eine schöne Reinschrift jener tiefsten Komposition in F-moll, die er für die Orgelwalze einer Spieluhr schrieb. Zwei volle Menschenalter hindurch hütete die Familie Artaria jenen musikalischen Schatz. Nach dem Tode von Dominiks Sohn August boten die Erben durch ein Wiener Antiquariat die Sammlung zum Kaufe aus. Es lag daher die Gefahr nahe, daß sie ins Ausland, vielleicht gar in die Hände eines eigensinnigen Sammlers wandern könnte und dann für immer den Augen der Welt entzogen bliebe. Um dies zu verhindern, entschloß sich der verdienstvolle Bonner Beethoven-Forscher Dr. Erich Prieger kurzerhand zum Kaufe der Sammlung für 200 000 M. Er betrachtete sich aber nur als ihren einstweiligen Hüter und Verwalter und bot daher den von ihm dem deutschen Volke geretteten Schatz unverweilt dem preussischen Kultusministerium zum Kaufe an, und zwar zum Selbstkostenpreise. Ehe dieses aber sich zu dem Kaufe entschloß, bedurfte es langer Verhandlungen. Angeblich infolge Geldmangels zog sich die Sache vier volle Jahre in die Länge. Erst in den diesjährigen Etat wurde der erforderliche Kredit eingestellt, und nach einem weiteren halben Jahre konnte dann endlich Dr. Prieger die von ihm so selbstlos gehüteten Kunstreliquien kürzlich der Obhut der königlichen Bibliothek zu Berlin übergeben.

Vortrag. — Am Mittwoch den 25. September hielt der Redakteur des Archivs für Buchgewerbe, Herr Professor Dr. Hanns Freiherr von Weissenbach im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig einen Vortrag über Venedig. Eine zahlreiche Versammlung von Damen und Herren war der von der Typographischen Gesellschaft erlassenen Einladung gefolgt und nahm zuerst mit lebhaftem Interesse von der an den Längswänden des Saales aufgestellten reichen Ausstellung Kenntnis. Die Bibliothek des Börsenvereins hatte dazu aus ihrem Besitze eine Sammlung von über hundert der schönsten Blätter venetianischer Herkunft (Titelblätter, Buchillustrationen, Initialen, Signete) aus den Offizinen der hervorragendsten Buchdrucker beigezogen. Nach kurzer Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden der Typographischen Gesellschaft, Herrn Schwarz, ergriff Herr Professor von Weissenbach das Wort zu einem Vortrage über Venedig, der durch eine Fülle von höchst gelungenen Lichtbildern aufs beste erläutert wurde. Der Vortragende verstand es vortrefflich, die Anwesenden während seines über zwei Stunden dauernden Vortrages zu angespanntester Aufmerksamkeit zu zwingen und ein lebensvolles Bild von der Geschichte und der Kultur der Herrscherin der Adria zu geben. Aus besonderen Gründen hatte Herr Professor von Weissenbach es vermieden, auf die Entwicklung von Buchdruck und Buchhandel in Venedig einzugehen, obgleich wohl kein anderer besser dazu imstande gewesen wäre. — Wie wir übrigens zu unserm größten Bedauern hören, verläßt Herr von Weissenbach demnächst Leipzig. Es ist zu beklagen, daß es nicht gelungen ist, ihn und seine reichen Sammlungen dauernd an Leipzig zu fesseln. K. B.

Radausflug. — Die in Nr. 214 d. Bl. angekündigt gewesene Morgenspazierfahrt der Radler des Buchhandlungsgehilfen-Vereins zu Leipzig nach Grimma konnte am 15. d. M. wegen ungünstiger Witterung nicht ausgeführt werden, weshalb der Ausflug nun morgen, am 29. September stattfinden wird. Abfahrt pünktlich 6 Uhr vom Buchhändlerhause. Gäste, sowohl Damen als Herren, sind willkommen.

Die Mazarinaden. — Die im »Institut de France« zu Paris befindliche, über 300 000 Bände und 6000 Manuskripte zählende, sogenannte Bibliothèque Mazarine unterhandelt seit einiger Zeit mit der Bibliothek von Bordeaux, um einen Austausch einer gewissen Anzahl von »Mazarinaden«, der bekannten, gegen den französischen Kardinal und Staatsmann Mazarin gerichteten Pamphlete, zu bewerkstelligen. Da der Institutsbibliothek nur ungefähr 300 Schmähschriften dieser Art fehlen, da sie aber andererseits, wie das »Echo de Paris« schreibt, über 25 000 Dubletten besitzt, so wird der Austausch auf keine Schwierigkeiten stoßen, so daß die Bibliothèque Mazarine bald im Besitze einer vollständigen Sammlung der Mazarinaden sein wird. Eine Bibliographie und eine Auswahl der gegen den Kardinal erschienenen Spottschriften gab Moreau heraus (3 Bände, 1850—1851). — Sicherlich hat Mazarin sich nicht träumen lassen, daß das »Institut«, zu dessen Gründung er mit beigetragen hat, es sich zur geselligen Aufgabe machen würde, in einem Gebäude, dessen Errichtung er legwillig bestimmt hatte, alle Invektiven gegen ihn zu vereinigen.